



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 04.06.2024

Zu Ltg.-408/XX-2024

IVW3-ALLG-5010011/013-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12225 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Dr. Georg Miernicki

12520

4. Juni 2024

Betrifft

Veröffentlichung des Prüfberichts der Gemeindeaufsicht über die Prüfung der
Marktgemeinde Vösendorf; Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat mit Beschluss vom 25. April 2024,
Ltg.-408/XX-2024, die NÖ Landesregierung aufgefordert, den Bericht über die Prüfung der
Gebarung rasch fertigzustellen und noch vor den Gemeinderatswahlen am 5. Mai 2024
der Marktgemeinde Vösendorf gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung zuzustellen.

Das Ergebnis der Gebarungsprüfung wurde mit Schreiben vom 29. April 2024,
IVW3-A-3172301/010-2024, der Marktgemeinde Vösendorf übermittelt, die das
Ergebnis der Gebarungsprüfung auf ihrer Internetseite veröffentlicht hat.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Dipl.-Ing. S c h l e r i t z k o

Landesrat